

Ausschreibung 2018/2019 - Ergänzung Herren

Stand: 01.07.2018

1. Spielklassen

Um auch für die weitere Zukunft einen regelgerechten Spielbetrieb zu sichern, wird eine Reduzierung der Anzahl der Spielklassen pro Leistungsebene angestrebt. Daraus ergibt sich, dass es in der Zukunft auch zu erhöhter Anzahl von Absteigern gem. Ausschreibung kommen kann.

- 1.1 Die Sollzahlen aller Staffeln regeln sich in der Spielserie 2018/2019 aus der Anzahl der Mannschaften, die sich aus den Regel-Auf- und -Absteigern, der NFV-Spielordnung und dieser Ausschreibung ergibt.
- 1.2 Die Einteilung der Mannschaften erfolgt bei mehreren Staffeln je Leistungsebene jeweils nach regionalen Gesichtspunkten.
- 1.3 **Istzahlen der Spielserie 2018/2019**

Kreisliga Herren	1 Staffel	16 Mannschaften
1. Kreisklasse Herren	2 Staffeln	29 Mannschaften
2. Kreisklasse Herren	3 Staffeln	40 Mannschaften
3. Kreisklasse Herren	4 Staffeln	37 Mannschaften
4. Kreisklasse Herren Kleinfeld	1 Staffel	11 Mannschaften
	Insgesamt	133 Mannschaften

2. Auf- und Abstieg

- 2.1 **Herren Kreisliga**
Die Teams der Tabellenplätze eins und zwei der Kreisliga steigen in die Bezirksliga auf, soweit die Voraussetzungen gem. NFV-SpOrdung erfüllt sind. Anstelle von nicht aufstiegsberechtigten Mannschaften tritt die jeweils Nächstplatzierte und aufstiegsberechtigte Mannschaft (siehe auch 2.6). Alle Mannschaften, die die Spielserie ab Tabellenplatz 14 (vierzehn) beenden, steigen in die 1. Kreisklassen ab. Sollten aus der Bezirksliga weniger als 3 (drei) Teams in die Kreisliga GÖ-OHA absteigen, verbleibt der Tabellenvierzehnte in der Kreisliga.
- 2.2 **1. Kreisklasse**
Die jeweiligen Staffelleister der 1. Kreisklasse Nord und Süd steigen in die Kreisliga auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften, die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt der jeweils Nächstplatzierte der betreffenden Staffel.
Alle Mannschaften ab Tabellenplatz 13 (dreizehn) steigen in die 2. Kreisklasse ab.
- 2.3 **2. Kreisklasse**
Die drei jeweiligen Staffelleister der 2. Kreisklasse Nord, Mitte und Süd steigen in die 1. Kreisklasse auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften, die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt der jeweils Nächstplatzierte der betreffenden Staffel. Die jeweils zwei Letztplatzierten der 2. Kreisklassen steigen in die 3. Kreisklasse ab.
- 2.4 **3. Kreisklasse**
Die vier jeweiligen Staffelleister der Kreisklassen A, B, C und D steigen in die 2. Kreisklasse auf, soweit die Voraussetzungen der NFV-SpOrdung erfüllt sind. Anstelle von Mannschaften die nicht aufstiegsberechtigt sind, tritt der jeweils Nächstplatzierte der betreffenden Staffel.
- 2.5 **4. Kreisklasse 7er-Kleinfeld**
Der Tabellenerste der 4. Kreisklasse ist Staffelleister. Ein Aufstieg in eine höhere Klasse ist nicht möglich.

Für die Ausspielung des Krombacher-Kreispokals gelten die Durchführungsbestimmungen im Anhang dieser Ausschreibung. Die beiden Finalteilnehmer nehmen am Bezirkspokal der Spielserie 2019/2020 teil, soweit die Voraussetzungen der Bezirksausschreibung erfüllt sind.

Weitere Hinweise:

- 2.6 Bei Verzichtleistung oder wenn der Aufstieg nach § 18 der SpO nicht statthaft ist, hat der jeweils Nächstplatzierte das Recht zum Aufstieg, jedoch höchstens bis einschließlich des 4. (vierten) Tabellenplatzes der Abschlusstabelle.
- 2.7 Überschreitet in einer Staffel die Zahl der Absteiger aus der höheren Klasse die Zahl der Aufsteiger in die höhere Klasse, so wird die Sollzahl für ein Spieljahr überschritten. Entsprechend erhöht sich im nächsten Jahr die Anzahl der absteigenden Mannschaften.
- 2.8 In der laufenden Spielserie zurückgezogene oder wegen Nichtantretens ausgeschiedene Mannschaften gelten als Absteiger. Die Spielserie endet mit dem letzten Spieltag, der im Rahmenspielplan ausgewiesen ist. Sollte am vorletzten oder letzten Spieltag eines Spieljahres eine Mannschaft zum dritten Mal nicht antreten, gilt sie als erster Absteiger. Eine Änderung der Tabelle (d.h. Löschen der bereits erzielten Spielergebnisse) erfolgt nicht mehr.
- 2.9 Bei Punktgleichheit auf den Auf- und Abstiegsplätzen, wie auch bei Meisterschaftsentscheidungen, wird die Rangfolge durch die Tordifferenz festgelegt (SpO § 32)..
- 2.10 Spielen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so gelten für das "Freiwerden" ebenfalls die Bedingungen des § 6 der NFV-SpO.
- 2.11 Meldetermin im Sinne von § 34 (4/d) der NFV-SpOrdnung ist jeweils der 2. Tag nach Beendigung der Punktspielserie.
- 2.12 Im Herrenbereich ist die Ansetzung von Freundschaftsspielen durch die Heimvereine freigegeben. Hierbei gelten folgende Vorgaben:
Die Ansetzung ist programmseitig bis maximal 5 Tage vor dem Spieltermin möglich. Es ist grundsätzlich die Schiriansetzung „Standard“ zu wählen.
Kurzfristige Ansetzungen sowie alle Turniere sind weiterhin nur über den zuständigen Staffelleiter möglich.
- 2.13 Spielbetrieb 4. Kreisklasse 7er-Kleinfeld
Gespielt wird mit jeweils 7 Spielern auf dem Kleinfeld (Großfeld quer; Mittellinie bis 5-Meter-Raum) auf 5 x 2 Meter große Tore. Ein Spiel muss mit mindestens 4 Spielern begonnen werden, wobei ein Spieler als Torwart erkennbar sein muss. Es dürfen bis zu 7 Spieler ein- und ausgewechselt werden.

3. Schiedsrichterpoolung

In der Kreisliga sowie in den beiden 1. Kreisklassen erfolgt die Abrechnung der Schirikosten für alle Punktspiele über den SR-Pool. Der fällige Betrag beträgt je Verein Kreisliga 1.400 Euro; je Verein 1. Kreisklasse 700,00 Euro. Er wird in zwei gleichen Teilen jeweils am 01.08.2018 und 01.03.2019 vom Vereinskonto abgebucht. Am Saisonende erfolgt die Abrechnung durch den Schatzmeister.

Sollte ein Spiel ausfallen und der Schiri bzw. das SR-Gespann ist angereist, muss die Zahlung gemäß NFV-SpOrdnung vor Ort durch den Heimverein erfolgen.

4. Nichtantreten

- 3.1 Nichtantreten wird im Spieljahr 2018/19 gemäß NFV-SpO, Anhang 2, Abs. I/8 geahndet.



Durchführungsbestimmungen zum „Krombacher Kreispokal“

1. Maßgebend für die Durchführung dieser Spiele ist die NFV-Satzung und -Spielordnung.
2. Teilnehmer des Kreispokals sind alle Herrenmannschaften des NFV-Kreises Göttingen-Osterode, der Kreisliga sowie der 1., 2. und 3. Kreisklassen. Es wird ein Pokalwettbewerb für die Kreisliga und die 1. Kreisklassen sowie ein Wettbewerb für die 2. und 3. Kreisklassen ausgetragen. Im Rahmenspielplan sind die Pokalspieltermine zu ersehen. Pokalspiele sind Pflichtspiele (§ 26 SpO).
3. Verzichtleistung oder Nichtantritt
Jedes Nichtantreten bei Pokalspielen um die Krombacher Kreispokale wird mit 100,00 € zzgl. Verwaltungsgebühr bestraft sowie der Spielwertung für den Gegner
4. Die Pokalspielansetzungen werden im DFBnet veröffentlicht.
5. Die Pokalspiele werden im K.o.-System ausgetragen. Der Heimverein trägt die Kosten für den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichter-Gespann (keine Poolung) sowie für den Platzaufbau. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise. Die Platzeinnahmen erhält der Platzverein. Die klassen-niederen Vereine genießen grundsätzlich Heimrecht.

Bei unentschiedenem Spielausgang erfolgt sofortiges Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien.
6. Das Endspiel wird auf neutralem Platz ausgetragen.
7. Die beiden Finalisten im Krombacher Kreispokal Kreisliga / 1. Kreisklasse nehmen bei „Erfüllung aller anderen Voraussetzungen“ am Bezirkspokal der Spielserie 2019/2020 teil.
8. Auswechselbestimmungen finden analog der Meisterschaftsrunde Anwendung.
9. **Grundsätzlich** ist der Spielbericht Online zu nutzen.

Postanschrift bei technischen Problemen:

Klaus Henkel
Hauptstr. 172
3741 Bad Lauterberg

10. Im Krombacher Pokal der Kreisliga / 1. Kreisklasse werden **alle** Spiele ab der 1. Hauptrunde mit einem Schiedsrichtergespann besetzt, bei den Spielen der 2. und 3. Kreisklassen werden Gespanne ab dem Halbfinale angesetzt.
11. Eintrittspreise Krombacher Pokal

Kreisliga Herren / 1. Kreisklasse:	2,50 Euro (für Frauen ebenfalls)
2.+ 3. Kreisklasse	2,00 Euro (für Frauen ebenfalls)

Endspiele um die Krombacher Kreispokale **siehe Aushang**

Der Platzverein hat dem Gastverein bei Pokalspielen **20 Freikarten** für Spieler und Betreuer zur Verfügung zu stellen.

12. Die Auslosung der Pokalspiele Kreisliga / 1. Kreisklasse erfolgt auf dem Staffeltag, die Auslosung der Pokalspiele der 2. / 3. Kreisklassen wird in einer Spielausschusssitzung erfolgen.

Alle Pokalspiele im Krombacher Pokal Kreisliga und der 1. Kreisklassen werden über das gesamte Kreisgebiet ausgelost; die beiden ersten Runden im Pokal der 2. / 3. Kreisklassen werden regional ausgelost.

Sollte der Heimmannschaft der Platz oder ein nahegelegener Ausweichplatz nicht zur Verfügung stehen oder im Sinne des § 28 der Spielordnung unbespielbar sein, so muss auf dem Platz des Gegners gespielt werden, wenn dieser bespielbar ist. Dies gilt auch, wenn eine klassenniedere Mannschaft Heimrecht hat. Die Platzabnahme muss daher mindestens vier Stunden vor dem Spiel erfolgen.

Die Terminierung der Spiele mit Beteiligung der Göttinger Stadtvereine erfolgt nach Rücksprache mit der GöSF.

Bad Lauterberg, den 01.07.2018

gez. Klaus Henkel
Vorsitzender Kreisspielausschuss

